



Gremienmitteilung

FB 60 Stadtentwicklung und Bauwesen

Tel.: 299- 163

06.11.2023

Verteiler:

- Magistrat
- Stadtverordnetenversammlung

Nachfragen von Herrn Warlich aus der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zum TOP 10 Mitteilungen des Magistrats, MI-53/2023 1. Ergänzung
`Für die notwendigen Instandsetzungen an dem historischen Gebäude `Schloss Oberburg´ wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 250.000,00 € gewährt.

Sehr geehrte Mitglieder des Magistrates,
sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,

zu den Fragen von Herrn Warlich nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Ist es richtig, dass der BGM und Erster Stadtrat einen Vertrag abgeschlossen bzw. unterschrieben haben, in der ein Betrag von 250.000.00 € `Zahlung an den Verkäufer vereinbart wurde, ohne jegliche Nutzungsvereinbarung zum Wohle unserer Bürger? Warum ist die im Vorfeld vereinbarte Nutzungsvereinbarung nicht mehr vorhanden?

Es gibt keine Nutzungsvereinbarung, weder zum Kaufvertrag noch eine von einem Zeitpunkt davor.

2. Ist geprüft worden, ob eine Unterstützung von der Denkmalbehörde oder Kulturstiftungen oder ähnlichen Institutionen für das Kulturdenkmal in Anspruch genommen hätte werden können?

Sicherlich sind für bestimmte Maßnahmen an einem Denkmalschutzobjekt, je nach Art und Umfang der Maßnahme, Förderungen durch das Land im Rahmen eines Denkmalschutzprogramms möglich. Diese waren aber nicht Bestandteil der Verhandlungen und obliegen letztlich auch dem Eigentümer.

3. Ist die Zahlung von 250.000,00 € eine versteckte Preiserhöhung für den Ankaufspreis pro qm, um die Vergleichbarkeit zu anderen Ankaufspreisen in Nidderau zu erschweren?

Die Zahlung ist Bestandteil des Kaufpreises, also auch nicht „versteckt“, vielmehr ist für diesen Betrag eine Zweckbindung vereinbart. Natürlich ergibt sich hierdurch keine Vergleichbarkeit mit anderen Verträgen, da hier auch eine besondere Situation berücksichtigt wurde.

Schlussendlich wird noch einmal klargestellt, dass die Stadtverordnetenversammlung auf Basis aller Fakten und nach Beratungen einen verbindlichen Beschluss gefasst hat, der in der Folge durch den Magistrat umgesetzt wird/werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Bernd Dassinger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung und Bauwesen